

(ES GILT DAS GESPROCHENE WORT)

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag,

das erste Jahr der XV. Legislatur und insbesondere das Jahr 2015 waren gekennzeichnet von wichtigen Weichenstellungen und Reformen. Einige konnten erfolgreich umgesetzt werden, andere sind kurz vor Abschluss und wieder andere dauern noch an. Im Folgenden werde ich auf die eine oder andere Reform im Detail eingehen, möchte aber vorausschickend daran erinnern, dass es das Ziel dieser Weichenstellungen und Reformen war und ist, die Rahmenbedingungen für eine weitere ausgewogene und positive soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu schaffen, und damit zusammenhängend die Zuversicht der Bürgerinnen und Bürger und ihr Vertrauen in die Zukunft wieder zu stärken.

Meine Haushaltsrede im Vorjahr stand ganz im Zeichen der Schaffung von Sicherheit. Wenn wir die verschiedenen Veröffentlichungen von Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten des Jahres 2015 Revue passieren lassen, dann stellen wir fest, dass der Aufschwung eingesetzt hat und wir uns nun, wo das Jahr zu Ende geht, wieder auf Vorkrisenniveau befinden. Mit Sicherheit spielt hier die sich wieder positiv entwickelnde gesamteuropäische Wirtschaft eine wichtige Rolle. Auch verschiedene Maßnahmen der italienischen Regierung wie die Arbeitsmarktreform „Jobs Act“ haben in Südtirol ihre Wirkung nicht verfehlt. Der von der italienischen Zentralbank „Banca d'Italia“ Ende November veröffentlichte Vergleich mit dem benachbarten Trentino, zeigt aber auf, dass sich unser Land 2015 dynamischer entwickelt hat. Daraus lässt sich schließen, dass es eben nicht nur die sich besser entwickelnde staatliche und gesamteuropäische Konjunktur ist, die die Wirtschaftsentwicklung in Südtirol positiv beeinflusst, sondern dass die von uns gesetzten Maßnahmen in besonderer Weise zum Aufwärtstrend beitragen. Ich kann deswegen auch mit Genugtuung sagen, dass wir in Abstimmung mit den Sozialpartnern die richtigen Schritte gesetzt haben. Es wäre jedoch eine Anmaßung zu behaupten, dass bisher alle Hausaufgaben erledigt wurden, aber wir sind auf gutem Wege und werden den eingeschlagenen Weg weiterhin konsequent verfolgen.

Mit dem Haushaltsvoranschlag 2016, den wir in diesen Tagen diskutieren, möchten wir einen weiteren wichtigen Schritt setzen. Es geht aber nicht einzig um die Verbesserung der Rahmenbedingungen sondern vor allem auch darum, Südtirol nach innen und außen zu festigen und als starken Lebens- und Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln. Deshalb möchte ich in dieser Haushaltsrede den Fokus auf die Vernetzung Südtirols legen.

Der detaillierte Haushaltsplan liegt Ihnen, wertees Hohes Haus, vor. In meiner Rede werde ich deshalb nicht alle Themenbereiche explizit ansprechen, sondern vor allem jene, die über die „ordentliche Verwaltungstätigkeit“ der Landesregierung hinausgehen und von besonderer Tragweite sind.

Südtirol ist keine Insel, auch wenn das manch eine oder manch einer sich wünschen würde. Es ist ein selbstbewusstes Land im Herzen Europas, eine Brücke zwischen Norden und Süden. Wenn wir vorne bleiben wollen, dürfen wird uns nicht verschließen, sondern müssen Südtirol vernetzen und unsere Brückenfunktion, die praktisch in unserer DNA liegt, stärker wahrnehmen und nutzen. Südtirol soll ein Bindeglied in und für Europa sein. Ein Land, das aus der Überwindung von sprachlichen, kulturellen und geografischen Barrieren langfristigen Wohlstand schöpft und dabei ein hohes Maß an authentischer Eigenständigkeit und Autonomie behält.

Den, der nun befürchtet, dass durch eine Öffnung unsere Heimat sowie der Schutz und der Ausbau der Autonomie unter die Räder kommen könnten, kann ich an dieser Stelle beruhigen. Der Schutz und der Ausbau der Autonomie sind wesentlicher Teil unserer Marschroute. Der andere Teil davon ist die Öffnung hin zu Europa, also die Vernetzung mit jenen Ebenen, auf denen die großen Herausforderungen gemeinsam leichter bewältigt werden können.

Ein wichtiger Eckpfeiler für den Schutz und den Ausbau unserer Autonomie ist das im Dezember 2014 geschlossene Finanzabkommen mit Rom unter Einbeziehung der Schutzmacht Österreich. Dieses Abkommen wird uns auch im Jahr 2016 vor einseitigen Eingriffen des Staates in unsere Finanzen bewahren und garantiert uns somit Planungs- und Finanzsicherheit. Das Stabilitätsgesetz des Staates sieht für das Jahr 2016 vor, dass andere Regionen weitere Einbußen hinnehmen müssen, während der Beitrag von Bozen

und Trient zur Sanierung des Staatshaushalts bereits im Sicherungspakt mit rund 476 Millionen Euro festgelegt wurde. Diesen Beitrag werden wir auch 2016 leisten.

Wir haben gut daran getan zu verhandeln und den Streit mit dem Staat vor dem Verfassungsgerichtshof beizulegen. Sizilien, das dieselbe Rechtsposition wie wir innehatte, hat dies nicht getan und der Staat hat in allen Punkten Recht bekommen. Wären wir dem Beispiel gefolgt, dann hätte uns das Milliarden gekostet. Außerdem ist es uns gelungen, das Inkassoprinzip umzukehren und endlich die volle Steuerhoheit bei den Gemeindesteuern und -abgaben zu erlangen. Das gibt uns Gestaltungsspielraum und Sicherheit.

Der zweite Eckpfeiler ist das von der Schutzklausel vorgesehene Einverständnis zur Überarbeitung des Autonomiestatuts, das Südtirol nur dann geben wird, wenn auch Österreich zustimmt. An dieser Stelle betone ich noch einmal, dass ich die geplante zentralistische Ausrichtung des italienischen Staatsgefüges für den falschen Weg halte. Gleichzeitig müssen wir aber feststellen, dass wir diese, von einer breiten Mehrheit im italienischen Parlament getragene Reform, – zumindest in Bezug auf das restliche Staatsgebiet – nicht verhindern können. Es ist uns aber nach intensiven und nicht einfachen Verhandlungen gelungen, eine Schutzklausel einzubauen, die Südtirol von dieser Reform ausnimmt bis das Südtiroler Autonomiestatut einvernehmlich überarbeitet wird. Der Überarbeitung wird Südtirol jedenfalls nur zustimmen, sofern die verbrieften Rechte einschließlich der internationalen Verankerung der Südtirol-Autonomie uneingeschränkt garantiert werden. Das heißt, dass die Zustimmung nur gegeben wird, sofern die Republik Österreich, als Signatarstaat des Pariser Vertrages mit entsprechender Schutzfunktion für Südtirol, ebenfalls einverstanden ist.

Unter dieser Voraussetzung ist die Überarbeitung des Autonomiestatuts sinnvoll, weil das aktuelle Autonomiestatut nicht mehr mit dem – inzwischen mehrfach abgeänderten – Text der italienischen Verfassung koordiniert ist. Dies hat, wie wir wissen, zu Interpretationsspielräumen und einer für die Autonomie Südtirols einschränkenden Rechtssprechung des italienischen Verfassungsgerichtshofes geführt. Das in der Schutzklausel vorgesehene Prinzip des Einvernehmens bei der Überarbeitung des Autonomiestatuts ermöglicht es, den Katalog der autonomen Zuständigkeiten Südtirols ohne Risiko neu zu formulieren. Daraus ergibt sich die Gelegenheit, Kompetenzen neu

und besser abzusichern und jene Zuständigkeiten wiederherzustellen, die durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes geschmälert wurden.

Gerade weil ich den auflebenden Zentralismus des italienischen Staates für grundlegend falsch halte, wird Südtirol künftig noch intensiver die Möglichkeiten nutzen, die sich durch die europäische Integration eröffnen. Für Südtirol sind dabei drei Ebenen von besonderer Bedeutung: Die Europaregion ist für uns der Weg zur Landeseinheit im europäischen Rahmen. Die Arge Alp ist die Interessensvertretung der zentralen Alpenländer. Und die Makroregion soll die Plattform werden, in der alle Regionen des Alpenbogens auf der einen und die Europäische Union auf der anderen Seite die spezifischen Probleme dieses Lebensraums gleichberechtigt erörtern.

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Stärkung der Europaregion, in deren Rahmen wir im kommenden Jahr gemeinsam mit dem Bundesland Tirol und dem Trentino wieder eine Reihe von Initiativen umsetzen werden. Diese werden die Europaregion für die Bürgerinnen und Bürger der drei Länder konkret spürbar machen. Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass wieder zusammenwachsen wird, was zusammengehört!

Die Europaregion beschränkt sich nicht auf die institutionelle Zusammenarbeit, obwohl diese sehr wichtig ist. Wir haben den Dreierlandtag und wir haben über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit seinem Sitz in Bozen eine gemeinsame Regierung der drei Landesteile. Diese fasst jährlich eine Vielzahl von Beschlüssen, im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich, womit wichtige Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam und einheitlich gelöst werden können. Besondere Schwerpunkte setzen wir dabei in den Bereichen Forschung, Mobilität und Kultur. Auch treten wir nach außen, vor allem gegenüber den europäischen Institutionen gemeinsam auf. Unser Verbindungsbüro in Brüssel ist deshalb ein gemeinsames der Europaregion, und nicht bloß die Summe der drei Länderbüros. Ganz wichtig ist aber auch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Eine gemeinsame Identität entsteht nicht durch Verwaltungsbeschlüsse, sondern durch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen. Es ist erfreulich, dass Verbände, Vereine oder unsere Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Freizeitverhalten keine Rücksicht mehr auf die Staatsgrenze nehmen. Wenn wir heute mit dem Südtirol-Pass per Eisenbahn nach Innsbruck fahren können oder einen

gemeinsamen Kulturkalender herausgeben, dann sind das schöne Beispiele des Zusammenlebens in der Europaregion.

Die Europaregion wird sich aber nicht nur nach innen und auf sich selbst bezogen definieren. Die gemeinsamen Interessen im Alpenraum vertreten wir stärker im Zusammenwirken mit unseren Nachbarregionen, -ländern und -kantonen. Die Arge Alp ist dabei eine bewährte Form der Zusammenarbeit im zentralen Alpenraum. Als Projekt für den gesamten Alpenraum und als wichtiges Sprachrohr gegenüber den Staaten und Europa startet nun die Tätigkeit der Makroregion Alpen. Dies ist der zweite Fokus, in den wir unsere Energie investieren wollen.

Nachdem mit der Annahme der Europäischen Makroregionalen Alpenstrategie EUSALP durch die Europäische Kommission am 28. Juli 2015 die Weichen für die Makroregion Alpen gestellt wurden, wird nun an der konkreten Umsetzung gearbeitet. Es stehen wichtige Entscheidungen an. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Südtirol in der EUSALP-Governance entsprechend vertreten sein wird und dass der „Strategy Point“, das Sekretariat der EUSALP, am Sitz der gemeinsamen ständigen Vertretung unserer Europaregion in Brüssel eingerichtet wird. Die Voraussetzungen dafür haben wir: Wir sind ein alpines Kernland mit allen typischen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der Berggebiete. Und weiters: 80 Prozent der Bevölkerung in den Alpen sprechen deutsch oder italienisch. Südtirol, Tirol und das Trentino vereinen genau diese zwei Sprachen und Kulturräume.

Darüber hinaus will sich das Land Südtirol auch in den von der EUSALP vorgesehenen Arbeitsgruppen, die für die Umsetzung der Ziele der Makroregion Alpen zuständig sind, einbringen. Insbesondere wollen wir das dort tun, wo wir als Land über besondere Kompetenzen verfügen, wie etwa im Bereich der Energie. Das oberste Ziel der Südtiroler Energiepolitik ist es, soviel Energie wie möglich einzusparen bzw. gar nicht zu verbrauchen, die Energieeffizienz zu steigern und den notwendigen Bedarf an Energie weitgehend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Südtirol hat sich wegen seiner Vorreiterrolle und Kompetenz im Bereich nachhaltiger Energiepolitik für die Leitung jener „Action-Group“ beworben, deren Aufgabe es ist, das Gebiet der Makroregion Alpen zu einer Modellregion im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu machen. Anfang Dezember wurde das Land Südtirol mit der Leitung dieser Arbeitsgruppe der 48 Alpenregionen betraut.

Zudem haben wir uns gemeinsam mit Tirol und dem Trentino als EVTZ für die Leitung der Arbeitsgruppe „Intermodalität und Interoperabilität im Güter- und Personenverkehr“ beworben. Ziel soll es unter anderem sein, über den intelligenten Einsatz verschiedener Verkehrsmittel die Transitbelastung auf den alpenquerenden Transitrouten zu reduzieren.

Neben dieser großen und übergeordneten Aufgabe, Südtirol nach innen und außen zu stärken und zu vernetzen, gilt es, das Land umsichtig zu verwalten und die finanziellen Mittel im Landeshaushalt bestmöglich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen einzusetzen.

Laut dem vorliegenden Entwurf hat der Landeshaushalt 2016 ein Gesamtvolumen von 5,4 Milliarden Euro und ist damit der bisher größte Landeshaushalt in der Geschichte. Nach Abzug der Durchlaufposten und Rückstellungen bleiben insgesamt 4,659 Milliarden Euro. Allerdings kann der Haushaltsentwurf 2016 nur schwer mit jenem des Vorjahres verglichen werden. Der neue sogenannte „harmonisierte Haushalt“ wurde in einem völlig veränderten Gesetzesrahmen erarbeitet, wobei gemäß den Vorgaben alle Haushaltsbereiche neu geordnet wurden und für alle Bereiche von Beginn an der Gesamtbetrag zur Verfügung stehen wird. Ein Vergleich ist deshalb allenfalls nur mit dem um den Nachtragshaushalt ergänzten Gesamthaushalt 2015 möglich. Dies ist der Nachteil. Die Vorteile des harmonisierten Haushalts überwiegen aber. Sie liegen in der verbesserten Planbarkeit und in einem vorausschauenden Einsatz der Mittel, weil – wie gesagt – die notwendigen Mittel von Beginn an bereitgestellt werden, sowie in der größeren Transparenz, weil die Prüfung der öffentlichen Konten nun einfacher wird.

Doch für welche Zwecke werden wir diese doch beachtlichen Mittel einsetzen? Mehr als 57 Prozent der Finanzmittel werden für die drei größten Aufgabenbereiche „Gesundheitsschutz“, „Ausbildung und Recht auf Bildung“ sowie „Soziale Rechte, Soziales und Familienpolitik“ aufgewendet. Diese drei Aufgabenbereiche, für die wir also 57 Prozent der Mittel einsetzen, möchte ich zusammen mit der Arbeits- und Berufsausbildungspolitik sowie dem Wohnungsbau als die Primärbereiche bezeichnen. Primär nicht etwa deshalb, weil wir dafür am meisten Geld in die Hand nehmen, sondern weil damit die Grundbedürfnisse Gesundheit, Arbeit und Wohnen befriedigt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag, der Haushaltsentwurf sieht für diese Grundbedürfnisse wiederum mehr Mittel vor, als im laufenden Haushalt enthalten sind. Aber dennoch – gerade wenn ich an die öffentliche Diskussion im Gesundheitswesen oder die Mahnwachen und Fackelumzüge denke – könnte man den Eindruck gewinnen, hierzulande sei der absolute Notstand ausgebrochen.

Dem ist nicht so. Die Qualität in unserer Gesundheitsversorgung wird aber in der Tat nicht länger zu halten sein, wenn es nicht endlich ein allgemeines Zugeständnis quer durch alle Parteien und Strömungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, Berufsgruppen im Gesundheitswesen, Organisationen der Zivilgesellschaft und selbstverständlich auch bei den Patientinnen und Patienten dazu gibt, dass die notwendigen Reformen umgesetzt werden müssen. Das heißt auch, dass wir die hierfür eingesetzten Arbeitsgruppen und Gremien endlich arbeiten lassen sollten, um dann die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren und innerhalb März 2016 definitiv entscheiden zu können. Unser aller Bemühen muss es sein zu erklären, dass es nicht ums Sparen, Streichen und Zusperrern geht, sondern darum, sich so aufzustellen und zu organisieren, dass wir die Herausforderungen, die insbesondere der demographische Wandel und der Ärztemangel mit sich bringen, überhaupt bewältigen können. Ich darf an dieser Stelle wieder an die Statistiken zur demographischen Entwicklung erinnern: Während laut den vorliegenden Daten aus dem Jahr 2014 über 98.000 der Südtirolerinnen und Südtiroler 65 Jahre und älter waren, wird bis zum Jahr 2030 laut Schätzungen deren Anzahl auf 138.400 Personen anwachsen. Das entspricht einer Zunahme von mehr als 40 Prozent. Damit steigt auch der Bedarf an medizinischer Betreuung und Pflege. Ja, mag sein, dass das Jahr 2030 nach ferner Zukunft klingt, aber blicken Sie zurück, dann merken Sie, wie schnell 15 Jahre vergehen.

Im Bereich der Gesundheit muss und wird deswegen 2016 der Schwerpunkt in der normativen Weichenstellung zur Gesundheitsreform und den entsprechenden Umsetzungsplänen zur Reform liegen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei darauf gelegt, die gesundheitliche Nahversorgung zu stärken, das abgestufte, integrierte und vernetzte Betreuungssystem in den sieben Krankenhäusern einzuführen und eine langfristige Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Damit das Zusammenspiel in diesem Reformvorhaben und in der Zukunft zwischen Landesabteilung Gesundheit und Südtiroler Sanitätsbetrieb optimiert werden kann, müssen die Zuständigkeiten neu definiert werden.

Das heißt, die „Governance“ wird bei der Landesabteilung liegen und die Umsetzung wird Aufgabe des Südtiroler Sanitätsbetriebs sein. Zudem haben wir entschieden, dass wir vor dem Hintergrund der neuen EU-Arbeitszeitregelung, die die Arbeitszeit für ärztliches Personal reduziert, zusätzliche Ärzte einstellen wollen und dafür noch mehr Geld in die Hand nehmen werden.

Eine besondere Bedeutung kommt im Gesundheitswesen der Gesundheitsförderung zu. Diese zielt darauf ab, den Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. In diesem Zusammenhang möchte ich den Sport nennen, weil in diesem Bereich das Hauptaugenmerk im Aufbau der Gesundheitsförderung liegen wird. In enger Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb wird ein Konzept entwickelt, das die vielen und wertvollen Tätigkeiten im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung bündelt und die Stoßrichtung für die nächsten Jahre aufzeigt. Selbstverständlich werden wir auch weiterhin den Breitensport entsprechend fördern und gemeinsam mit den Gemeinden finanzielle Mittel für die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

Im Aufgabenbereich Soziales und Familienpolitik, nach der Bildung die drittgrößte Position im Haushaltsvoranschlag, bedingt der sozio-demographische Wandel ebenfalls, dass die Mittel für die sozialen Leistungen vorerst konstant bleiben. Es ist dies aber ein Bereich, der zu einem guten Teil Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Entwicklung geht. Man kann durchaus sagen, eine gute Wirtschaftspolitik ist auch Sozialpolitik.

Hier darf ich die Situation von vor zwei Jahren in Erinnerung zu rufen: Wir hatten die Landtagswahlen gerade hinter uns und ein bestimmendes Thema war die Wirtschaftskrise und – erstmals in Südtirol – auch die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren verunsichert, der Konsum war rückläufig, die Unternehmen klagten über die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit bedingt insbesondere durch den hohen Steuerdruck. Wir haben dann wichtige fiskalpolitische Maßnahmen gesetzt, um Betriebe sowie die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Die in den ersten zwölf Monaten der Legislatur beschlossenen Entlastungen hatten einen Umfang von 210 Millionen Euro, davon 125,8 Millionen zu Gunsten der Wirtschaft. Diese Entlastungen wollen wir auch im Landeshaushalt 2016 bestätigen. Hinzu kommt die mit dem Nachtragshaushalt 2015 beschlossene Erhöhung der Freibeträge für die Erstwohnung, was einer Mindereinnahme

für den Landeshaushalt in Höhe von etwa 11 Millionen Euro entspricht. Zudem ist im vorliegenden Entwurf zum Stabilitätsgesetz eine Ausdehnung der „No-Tax-Area“ bei der Einkommensteuer IRPEF von 20.000 Euro auf 28.000 Euro vorgesehen, eine Maßnahme die, sofern Sie von Ihnen bestätigt wird, mit einer Mindereinnahme für den Landeshaushalt in Höhe von etwa 14 Millionen Euro einhergehen wird. Zuzüglich weitere Steuerreduzierungen wie etwa bei der Landesumschreibungssteuer oder der Kfz-Steuer sprechen wir von zirka 300 Millionen Euro, die im Landeshaushalt einnahmenseitig fehlen, die aber den Bürgerinnen und Bürgern, den Familien, den Unternehmerinnen und Unternehmern mehr in den Taschen bleiben.

Es ist dies der Weg, um die Abhängigkeit von Transferleistungen zu reduzieren, eine Hilfe zur Selbsthilfe, die ankommt – ganz ohne lästige Bürokratie. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten zeigen, dass sich die Stimmung der Konsumenten deutlich aufgehellt hat, die Arbeitslosigkeit geht erstmals wieder zurück, während die Beschäftigung ansteigt und die Wirtschaft wieder wächst. So schätzt das Wirtschaftsforschungsinstitut der Handelskammer Bozen WIFO für 2015 ein Wirtschaftswachstum von +1,1 Prozent und für 2016 von +1,7 Prozent. Wie eingangs bereits erwähnt, sind für die positive Entwicklung nicht allein die Entlastungen verantwortlich, sie sind aber ein wichtiger Baustein, um Südtirol als Lebens- und Wirtschaftsraum zu stärken. Diesen Weg wollen wir weiter gehen.

Als Hilfe zur Selbsthilfe möchte ich auch die finanziellen Mittel bezeichnen, die im Haushaltsvoranschlag für den Aufgabenbereich „Ausbildung und Recht auf Bildung“, dem zweitgrößten Posten im Landeshaushalt, sowie für die Arbeits- und Berufsausbildungspolitik vorgesehen sind. Junge Menschen, die eine gute und fundierte Schul- oder Berufsausbildung genießen können, haben größere Chancen, später selbstbestimmt durchs Leben zu gehen und sich verwirklichen zu können.

Die Herausforderungen im Bereich der Bildung sind aber hoch. So gilt es etwa, die Südtiroler Schulordnung an die staatliche Schulreform „La buona scuola“ anzupassen und dabei die neu errungenen autonomen Spielräume zu nutzen, die Mehrsprachigkeit in Kindergärten und Schulen zu fördern und gegen den Schulabbruch und rückläufige Lehrlingszahlen anzukämpfen. Eine zunehmende Herausforderung ist die wachsende Heterogenität in den Klassenzimmern: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Lernschwächen steigt, ebenso jene der Kinder und Jugendlichen aus anderen Ländern und Kulturen.

Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger stellen aber nicht nur unsere Bildungseinrichtungen vor Herausforderungen, sondern die Südtiroler Gesellschaft als ganze. Verstärkt wird das durch ein Phänomen, das im Jahr 2015 nicht nur uns, sondern ganz Europa in diesem Ausmaß doch unerwartet und vor allem unvorbereitet getroffen hat: die Flüchtlinge.

Weltweit sind derzeit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht – sie fliehen vor Gewalt, Krieg, politischer, ethnischer und religiöser Verfolgung sowie vor extremer Armut. Ein Großteil dieser Flüchtlinge, etwa neun von zehn Personen, kommt aus einem sogenannten Entwicklungsland. Dies erfordert auch aus der Sicht der Vereinten Nationen und der Europäischen Union verstärkte Anstrengungen zur Armutsbekämpfung und Krisenprävention in den Herkunftsländern. Dieser Verantwortung möchten auch wir uns, als kleine Region im Herzen eines der reichsten Kontinente, verstärkt stellen und unseren Einsatz hierfür nicht nur fortsetzen, sondern auch ausbauen.

Selbstverständlich kann die Entwicklungszusammenarbeit nicht das Allheilmittel für alle Fluchtursachen sein – sie kann aber wichtige Impulse für eine inklusivere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der ärmeren Länder geben und dazu beitragen, dass neben verantwortungsbewussten Führungskräften auch eine aktive Zivilgesellschaft aufgebaut wird, die Zukunftsperspektiven im eigenen Land sieht. Um diesen Anforderungen auch nur annähernd gerecht zu werden, wurde in der Gesetzgebungskommission für den Landeshaushalt 2016 eine Verdopplung der Mittel für diesen Bereich vorgeschlagen. Damit kann unser bisheriges Engagement im Rahmen der mehrjährigen Entwicklungsprogramme verstärkt werden. Zudem können die Südtiroler Organisationen in ihrem Einsatz stärker unterstützt werden.

Mir ist vollkommen bewusst, dass angesichts der aktuellen Entwicklungen Ängste und auch Ressentiments bestehen, weil die Flüchtlinge als Gefahr für die Sicherheit, für den eigenen Wohlstand gesehen werden. Wir nehmen die Ängste ernst und werden dafür sorgen, dass Südtirol auch weiterhin ein sicheres Land bleibt.

Angst – das erlaube ich mir zu sagen – ist aber grundsätzlich ein schlechter Ratgeber. Vielmehr sollen wir uns alle wieder stärker unserer Kultur, unserer Werte, unserer Traditionen, ja auch unserer christlich-humanistischen Wurzeln bewusst werden. Wer selbst gefestigt ist, kann dem Neuen offen und ohne Angst gegenüberreten. Oder anders

gesagt: Wenn wir wissen wollen, wohin wir gehen, sollten wir wissen, woher wir kommen. Unser Ehrenamt, egal ob im Sport, im Bereich der Kultur, der Tradition, des Zivilschutzes oder im Sozialen, spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Es vermittelt Werte, Verantwortungs- und Selbstwertgefühl, es ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Ein übergeordnetes Ziel ist deshalb die Stärkung und Aufwertung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger sowie die Sicherung eines flächendeckenden Grundangebots im Bereich der Kultur. Die Kultur ist Ausdruck unseres menschlichen Daseins und hat eine besondere Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung. Die Auseinandersetzung mit ihr verweist auf die Vergangenheit und den Umgang mit überbrachten Werten, sie hat zugleich eine zukunftsgerichtete Dimension und beinhaltet Visionen einer künftigen Gesellschaft. Um den Anforderungen an die Kulturarbeit besser gerecht zu werden, haben wir im Jahr 2015 das neue Landeskulturgesetz verabschiedet und die Weichen gestellt. Auf diesem neuen Rahmengesetz aufbauend gilt es 2016, die Förderkriterien neu zu fassen.

Um die bereits genannten Aufgaben erfüllen zu können, muss Südtirol die nötige Wirtschaftskraft haben. Es geht also vor allem darum, Südtirol durch strategische Investitionen als Wirtschaftsstandort zu stärken, verschiedene Anreize zu geben, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen investieren, sich als Wirtschaftsraum mit Brückenfunktion zwischen Nord und Süd – zwischen dem deutschen und italienischen Sprach- und Kulturraum – zu positionieren und der Südtiroler Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, international zu agieren. Nicht zuletzt deshalb ist es notwendig, Südtirol nach innen und außen zu vernetzen.

Ein für die Wirtschaft entscheidender Wettbewerbsfaktor ist die Erreichbarkeit. Eine bessere Erreichbarkeit kommt aber selbstverständlich nicht nur der Wirtschaft zugute, sondern allen Menschen, die in Südtirol leben. Unser von Bergen und Tälern geprägtes Land hat dementsprechend viele peripher gelegene Dörfer und Weiler. Um den ländlichen Raum als Arbeits- und Lebensraum zu erhalten und die Wertschöpfung zu sichern, müssen wir eine gute Erreichbarkeit gewährleisten. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk dem Internet, der Straße des 21. Jahrhunderts. Wir werden deshalb die Breitbandinitiative im Jahr 2016 konsequent weiterverfolgen, um die Ziele gemäß dem Entwicklungsplan „Südtirol Digital 2020“, der mit der Digitalen Agenda Europa im Einklang steht, termingerecht zu erreichen.

Neben der digitalen Vernetzung sind moderne Verkehrsinfrastrukturen das Gerüst, auf dem die Volkswirtschaft und die Arbeitsplätze fußen. Unsere Anstrengungen bestehen darin, dass das Nahverkehrssystem weiter ausgebaut wird, sei es auf der Straße als auch auf der Schiene. Europaweit geht der Trend eindeutig in die Richtung, dass der Individualverkehr an Bedeutung verlieren wird, während immer mehr Menschen öffentliche Verkehrsmittel benutzen werden. Dem können und wollen wir Rechnung tragen.

Das Land ist für ein Straßennetz verantwortlich, das insgesamt 2.850 Kilometer umfasst. Es geht einerseits darum, das bestehende Straßennetz zu erhalten, und andererseits es durch neue bauliche Maßnahmen – vor allem auch um die Verkehrssicherheit zu erhöhen – laufend zu verbessern. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir im Jahr 2014 ein sehr ambitioniertes Mehrjahresprogramm für den Tiefbau verabschiedet. Zur Umsetzung der Programmvorgaben für 2016 haben wir im Haushaltsentwurf die beachtliche Summe von 92,1 Millionen Euro vorgesehen.

Es kann nicht über die Straßen gesprochen werden, ohne auch die Autobahnkonzession für die A22 zu nennen. Sie wissen, dass wir als Land Südtirol uns auf höchster Ebene für eine Zuweisung der Konzession an eine Inhouse-Gesellschaft mit rein öffentlicher Beteiligung einsetzen. So können die Wertschöpfung im Land gehalten, weitere Mittel für die Querfinanzierung des Brenner Basistunnels samt entsprechenden Zulaufstrecken gesichert, ein Paket an Infrastruktur- und Umweltmaßnahmen längs der Brennerachse geschnürt sowie die Umfahrung von Bozen kofinanziert werden. Darüber hinaus sind im Entwurf zum Vertrag für die Erteilung der Autobahnkonzession auch ausdrücklich tarifpolitische Maßnahmen zur Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene vorgesehen. Das und der Maßnahmenkatalog zur Reduktion der Stickoxid-Emissionen entlang der A22 kommen der Umwelt und den Anrainern zugute.

Für die öffentliche Mobilität haben wir 202 Millionen Euro vorgesehen, davon dienen allein 165 Millionen Euro zur Deckung des Betreibervertrages mit Trenitalia, der Kosten für die Zug- und Buslinien der örtlichen Konzessionäre, der Instandhaltung der Infrastrukturen wie etwa die Bahnlinie Meran-Mals und der dem Land zur Verwaltung übergebenen Zugbahnhöfe sowie der Zusatzdienste wie Skibusdienste und Schülertransporte.

Im Bereich Mobilität wollen wir in den nächsten Jahren über das Projekt „Green Mobility“ die nachhaltige Mobilität fördern und neue Maßstäbe in punkto Vernetzung setzen. So

arbeiten wir auf politischer Ebene daran, dass neben dem sich bereits im Bau befindlichen Brenner Basistunnel, die Planung der Zulaufstrecken vorankommt und neue grenzüberschreitende Verbindungen entstehen können. So könnte mit einer neuen Bahnverbindung zwischen dem Vinschgau und dem Engadin der europäische Nord-Süd-Korridor mit dem Brenner Basistunnel über Bozen-Meran-Mals-Sagliains mit Zürich angebunden werden. Diese grenzüberschreitende Bahnverbindung hätte eine enorme strategische Bedeutung für den Wirtschafts- und Lebensraum in Mitteleuropa.

Fördern möchten wir auch eine grenzüberschreitende Bahnverbindung im Osten, die vor allem aus touristischer Sicht sinnvoll wäre. Deshalb haben wir erst kürzlich ein Einvernehmensprotokoll mit der Region Venetien für die Entwicklung einer Bahnverbindung zwischen dem Pustertal und Cadore gutgeheißen. Darin ist vorgesehen, dass eine Machbarkeitsstudie erstellt wird, um dann Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise treffen zu können. Und zuletzt soll über die Riggertalschleife das Pustertal besser an das Bahnnetz angebunden werden. Dazu soll eine Vereinbarung mit der italienischen Schienenbetreibergesellschaft RFI, der Südtiroler Transportstrukturen AG (STA) und der Brenner Basistunnel-Gesellschaft (BBT SE) unterschrieben werden, mit welcher die Erarbeitung eines Vorprojekts festlegt ist.

Das Jahr 2016 kann dem Flughafen Bozen eine neue Chance geben. Ich bin ein Befürworter eines funktionierenden Regionalflughafens, mit Betonung auf „funktionierenden“. Das heißt, dass er positive volkswirtschaftliche Effekte haben muss. Die landläufige Meinung in Südtirol ist, dass der Flughafen unendlich viel kostet, aber wenig bringt. Deshalb habe ich – wie versprochen – alle Zahlen und Fakten zum Flughafen Bozen transparent auf den Tisch gelegt. Ein überzeugendes Entwicklungskonzept liegt vor, das klar aufzeigt, was getan werden muss und was es braucht, damit der Flughafen Bozen künftig funktionieren kann. Die Diskussion dazu ist längst eröffnet. In einer Volksbefragung werden die Südtirolerinnen und Südtiroler im Juni 2016 über ein Gesetz abstimmen können, in dem festgeschrieben wird, wie viel der Flughafen jährlich maximal kosten darf und welche Ziele er erreichen muss, damit er überhaupt noch finanziert wird. Das Gesetz sieht für die Führung und die Investitionen in den ersten fünf Jahren maximal 2,5 Millionen Euro jährlich vor, in der Folge maximal 1,5 Millionen Euro jährlich, was weniger als einem Prozent des jährlichen Mobilitätshaushalt entspräche. Ich selbst stehe voll und ganz hinter diesem Konzept, und es ist deshalb auch klar, dass ich um den Zuspruch der Bevölkerung werbe. Der Ausgang der Volksbefragung

ist für mich aber – und das sage ich hier in aller Deutlichkeit – keine politische Vertrauensfrage, sondern es handelt sich um ein Angebot an unsere Bevölkerung. Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die befragt werden, ob sie diese Linie teilen oder nicht.

Mit einem funktionierenden Flughafen vernetzen wir Südtirol international, stärken unser Land als Wirtschaftsstandort, begünstigen dadurch die Schaffung von Arbeitsplätzen und eröffnen unserer Jugend neue Chancen. Ja, es geht um Wohlstand, und ich meine damit nicht ein Privileg einiger weniger. Die Sicherung des Wohlstandes muss weiterhin primäres Ziel unseres Handelns sein, damit es möglichst vielen Menschen in diesem Land heute und auch in Zukunft gut geht!

Wohlstand und Beschäftigung werden aber nicht nur durch moderne Verkehrsinfrastrukturen begünstigt, sondern sind auch maßgeblich von der Innovationskraft abhängig, die von den Unternehmen und den Menschen mobilisiert wird. Die Europäische Kommission definiert Wissen und Innovationen als Träger des Wachstums. Ein nachhaltiges Wachstum kann nur dann gewährleistet werden, wenn Forschung und Entwicklung unterstützt werden.

Im Entwurf zum Landeshaushalt 2016 sind für die Innovationstätigkeiten der Unternehmen und jenen der Forschungseinrichtungen Mittel in Höhe von 115,6 Millionen Euro vorgesehen, 4,5 Prozent mehr als im Jahr 2015.

Forschung und Entwicklung sind jedoch nicht nur eine Frage der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen durch die öffentliche Hand, sondern vor allem auch eine Frage der Vernetzung zwischen Forschungseinrichtungen, von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen und der Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes für hochqualifiziertes Personal, Forscher und Wissenschaftler. Einen wichtigen Beitrag dazu wird der NOI-Techpark, also der neue Südtiroler Technologiepark, dessen Grundstein am 2. Oktober 2015 gelegt wurde, leisten. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen uns: Eine solche Einrichtung ist Impulsgeber und Innovationsmotor für die Wirtschaft.

Was die Wirtschaft – also Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Industrie und Tourismus – sowie die Landwirtschaft betrifft, haben wir im Haushaltsentwurf wiederum ungefähr gleich viele Finanzmittel vorgesehen wie 2015. Ich darf daran erinnern, dass es für die Wirtschaft zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit beachtliche Steuererleichterungen gegeben hat, aber in diesen Bereichen – in konstruktiver

Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und der Handelskammer Bozen – wichtige Reformen umgesetzt wurden. Ein Beispiel ist die Reform des Beitragswesens, ein anderes die Zusammenführung der vier Gesellschaften BLS, EOS, SMG und TIS zu einem einzigen Sonderbetrieb. Die neue Gesellschaft mit dem Namen IDM - Südtirol wird ab 1. Jänner 2016 ihre Tätigkeit aufnehmen und wird – ganz im Sinne der Vernetzung – Dienstleister und Ideenwerkstatt für alle Wirtschaftsektoren sein.

Trotz dieser Erfolge mangelt es im Bereich Wirtschaft auch nicht an Herausforderungen. In allen Sektoren gilt das Augenmerk weiterhin dem Abbau der Beitragsrückstände, die sich bis zum am 18. März 2014 beschlossenen Beitragsstopp angehäuften hatten. Wir wollen die laut dem neuen Fördermodell vorgesehenen aber noch nicht eingeführten Förderschienen implementieren. Im Handelsbereich gilt es, unsere erfolgreich praktizierte Handelspolitik zu verteidigen, und im Tourismus müssen wir die Dachmarke und damit Südtirol insgesamt als Destination stärken. Dazu ist es nötig, das Regionalmarketing zu professionalisieren, die Produkte und Themen besser an die Tourismusvereine und Leistungsträger zu kommunizieren sowie diese in die Entwicklungsprozesse stärker einzubinden. Das geht nur über eine Strukturreform, mit der obendrein mehr Mittel für das touristische Marketing frei werden. Im Jahr 2016 steht auch die Anpassung der Berufsanerkennungsrichtlinie an, die insbesondere das Handwerk betrifft.

In der Landwirtschaft hingegen gilt es, über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken und zu fördern. Besondere Anstrengungen werden aber der Berglandwirtschaft gelten, die wir mit dem Aktionsplan Berglandwirtschaft stärken wollen. Dieser sieht unter anderem eine Forschungsoffensive vor, ähnlich wie es in den vergangenen Jahren im Obst- und Weinbau bereits geschehen ist. Weiterführen wollen wir auch unsere Politik für den ländlichen Raum. Durch sie ist es uns in den vergangenen Jahrzehnten im Unterschied zu einigen Nachbargebieten gelungen, eine dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur aufrecht zu erhalten und die Landflucht zu verhindern. Die Maßnahmen beinhalten Investitionen in Infrastrukturen wie zum Beispiel in das ländliche Wegenetz, für das wir im Haushaltsentwurf wieder mehr Mittel vorgesehen haben.

Die Regierungserklärung und das Koalitionsabkommen sehen die Erarbeitung eines neuen Raumordnungsgesetzes vor. Gemäß Zeitplan wird auf der Grundlage der im Jahr

2015 festgelegten Leitlinien und Zielsetzungen der Gesetzesentwurf innerhalb des Jahres 2016 formuliert, dann auf breiter Basis diskutiert und abschließend der Landesregierung und dem Landtag vorgelegt. Das Raumordnungsgesetz ist für uns ein fundamentales Gesetz. Es ist das Entwicklungsinstrument für unser Land schlechthin, weil es zum einen festlegt, wie wir unsere außerordentliche Kultur- und Naturlandschaft nützen aber auch schützen, und zum anderen definiert, wo und wie sich unser Lebens- und Wirtschaftsraum entfalten wird können.

Positive Effekte für die heimische Wirtschaft erwarte ich mir vom neuen Vergabegesetz, das mit 2016 zur Anwendung kommt. Es schafft Vereinfachungen und verbessert den Zugang kleinerer und mittlerer Unternehmen zum öffentlichen Markt. Positive Effekte werden auch von den wachstumswirksamen Ausgaben, den Investitionen, die die öffentliche Hand 2016 tätigen will, ausgehen. Investitionen sind ein wirksames Mittel zur Belebung der Konjunktur. Voraussetzung muss aber sein, dass die Investitionsentscheidungen stets im Sinne des Gemeinwohls getroffen werden. Die umfangreichen Investitionen im Tiefbau habe ich bereits genannt. Dazu kommen jene im Hochbau und insbesondere jene im Wohnungsbau.

Im Hochbau sieht der Haushaltsvorschlag für das Jahr 2016 48,2 Millionen Euro für die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen laut Mehrjahresprogramm vor. Zudem wurden für die nächsten fünf Jahre zur Realisierung der Abkommen mit der Militärbehörde und zur Verwirklichung des Bibliothekenzentrums in Bozen zwei Darlehen mit einem Gesamtbetrag von insgesamt rund 200 Millionen Euro aufgenommen. Für den Umbau und die Erweiterung des Krankenhauses von Bozen wurden bereits 30 Millionen Euro zweckgebunden und für die Instandhaltung von Landesimmobilien wurden weitere 10 Millionen Euro eingeplant.

Wie bereits erklärt, gehört es zu den Grundbedürfnissen, ein Dach über dem Kopf zu haben. Es liegt daher auf der Hand, dass für den Wohnungsbau öffentliche Mittel bereitgestellt werden müssen. Insgesamt steht für den Wohnungsbau die beachtliche Summe von 188 Millionen Euro zur Verfügung, davon 134 Millionen Euro an Frischmitteln aus dem Landeshaushalt. Darin enthalten sind Mittel für den sozialen Wohnbau, für Neubau, Kauf und Wiedergewinnung von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sowie für den Erwerb von Flächen für den geförderten Wohnbau.

Von diesen Investitionen profitieren einerseits die Bürgerinnen und Bürger, andererseits das Handwerk und insbesondere die Bauwirtschaft. Gerade letztere kann einen Investitionsschub gut gebrauchen, weil im Baugewerbe die Zuversicht noch am bescheidensten ist, obwohl auch diese Branche einen Aufwärtstrend zeigt. Mitverantwortlich für diese Trendumkehr sind mit Sicherheit die von uns eingeführte Vorauszahlung der staatlichen Steuerabsetzbeträge für Wiedergewinnungsmaßnahmen und die Umsetzung des Bausparmodells. Beide Maßnahmen finden bei der Bevölkerung positiven Anklang und stoßen zusätzliche private Investitionen an. Mit dem Bausparen bewirken wir zudem, dass das Zusatzrentensparen vor allem auch für junge Menschen attraktiv wird, weil das Sparen für das Alter zugleich zu einem Sparen für das eigene Heim wird. Es wird somit zum Motor für eine neue Kultur hin zur Eigenverantwortung.

Eigenverantwortung und Vernetzung sollen auch gelebte Praxis bei den Gemeinden werden, für die Mittel in Höhe von 362,4 Millionen Euro im Haushaltsvorschlag vorgesehen sind. Diese Mittel werden nach dem neuen Modell der Gemeindenfinanzierung aufgeteilt, das kürzlich genehmigt worden ist. Das Modell sieht – unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden – nicht nur eine gerechtere Aufteilung der Zuweisungen für die laufenden Ausgaben vor, sondern auch eine völlige Neuregelung der Zuweisungen für die Investitionen. Das hat zur Folge, dass die Gemeinden keine Darlehen mehr aufnehmen müssen und über die Verwendung der Mittel in absoluter Autonomie entscheiden können. Damit ist auch eine größere Verantwortung der Gemeinderäte verbunden.

Verantwortung übertragen wird den Gemeinden auch mit dem Rahmengesetz zur institutionellen Reform. Dieses wird voraussichtlich im ersten Trimester des kommenden Jahres auf den Weg gebracht. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden zahlreiche Kompetenzen und die damit zusammenhängenden Verwaltungsverfahren vom Land auf die Gemeinden übertragen. Neben der Übertragung der effektiven Zuständigkeiten werden den Gemeinden auch die dafür notwendigen Geldmittel zu Verfügung gestellt. Der positive Nebeneffekt: In der Landesverwaltung wird Bürokratie abgebaut, was ganz in Linie mit unserer Verwaltungsinnovation ist, die auch im Jahr 2016 fortgesetzt wird.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit der Gemeinden neu organisiert. Unter Wahrung der politischen Eigenständigkeit sollen bestimmte Dienste von Gemeinden gemeinsam geführt und Verwaltungseinheiten auf lokaler Ebene und Bezirksebene geschaffen

werden. Diese Vernetzung wird Kosteneinsparungen sowie eine bessere Qualität der Dienste zur Folge haben.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag! Ich möchte noch ein Thema ansprechen, das für ganz Südtirol von besonderer Tragweite ist: die Energie. Die Vorgeschichte rund um die Konzessionsvergabe mit den manipulierten Angeboten der SEL, den drohenden Verlust der Konzessionen für die Großwasserableitungen sowie die Schadenersatzklagen in Milliardenhöhe ist hinreichend bekannt. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren hart daran gearbeitet, den Scherbenhaufen zu beseitigen und eine verantwortungsvolle Lösung herbeizuführen. Der Schlüssel dafür liegt in der Vernetzung durch die Fusion der beiden Energieunternehmen Etschwerke AG und SEL AG zum neuen Unternehmen Alperia. Am 21. Dezember werden wir die Fusion vollziehen. Auf dem Weg dahin ist es uns gelungen, die Schadenersatzforderungen vom Tisch zu bringen und damit die öffentliche Hand schadlos zu halten, die Konzessionen rechtssicher zu vergeben und in Südtiroler Hand zu halten sowie die ENEL-Anteile zu erwerben. Das garantiert uns Steuereinnahmen und Gewinne, die in die öffentlichen Haushalte fließen, um öffentliche Dienste zu finanzieren und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt im Land zu gewährleisten.

Sehr geehrte Damen und Herren, was so einfach und einleuchtend klingt, ist weit mehr als eine gelungene technisch-wirtschaftliche Operation. Die Wasserkraft ist nach vielen Jahrzehnten endlich in Südtiroler Hand – das ist ein historischer Moment!

Der neue Energiedienstleister, der entsteht, wird zu einem Unternehmen von überregionaler Bedeutung, das mehrheitlich den Gemeinden gehört. Aufgrund seiner Dimension, Finanzkraft und des wirtschaftlichen Erfolgs wird es durch kontinuierliche Investitionen in die Netzinfrastruktur die Versorgungssicherheit im Land verbessern und durch Investitionen in neue Technologien mehr Energieeffizienz ermöglichen. Das Unternehmen wird komplementäre Projekte wie beispielsweise die flächendeckende Breitbanderschließung ermöglichen, Investitionen im Bereich der „E-Mobility“ und der Wasserstofftechnologie vorantreiben und attraktive Arbeitsplätze für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten und schaffen. Auch wird es eine Tarifpolitik ermöglichen, die für private Haushalte von Vorteil sein wird und wettbewerbsfähige Preise für Unternehmen ermöglicht.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag!

Zu guter Letzt, und nicht nur, weil die Sterne in die vorweihnachtliche Zeit gut passen: 2016 wird Südtirol auch eine Sternstunde der Bürgerbeteiligung erfahren, zumal erstmals in der Geschichte Südtirols ein Projekt von landesweiter Bedeutung von der Landesregierung selbst einer Volksbefragung unterzogen wird. Dabei wird es weit mehr als „nur“ um den Flughafen gehen: Wir werden gemeinsam beweisen müssen und beweisen dürfen, wie es um die Dialogkultur in unserem Land steht. Die Südtirolerinnen und Südtiroler werden dabei hoffentlich zahlreich die Chance nutzen, mitzureden und mitzuentscheiden. Das wünsche ich mir.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

Arno Kompatscher
Landeshauptmann

Bozen, 11. Dezember 2015